



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/001

Sitzungsdatum 14.12.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 14.12.2020, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bestellung von Schriftführern
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Entwurf und die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 83 "Oberbruch - Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße"
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle"
- 12 Sachstandsbericht zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg
- 13 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Philipp Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Heinrich Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens des Technischen Beigeordneten Sangermann in Absprache mit dem Vorsitzenden vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zum Bebauungsplan Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ aufgrund weiteren Änderungsbedarfes von der Tagesordnung zu nehmen. Dabei wies er darauf hin, dass vorgesehen ist, die Tagesordnungspunkte in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 11. Januar 2021 erneut vorzulegen.

Über den Vorschlag der Vertagung herrschte Einvernehmen.

TOP 1 Bestellung von Schriftführern

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

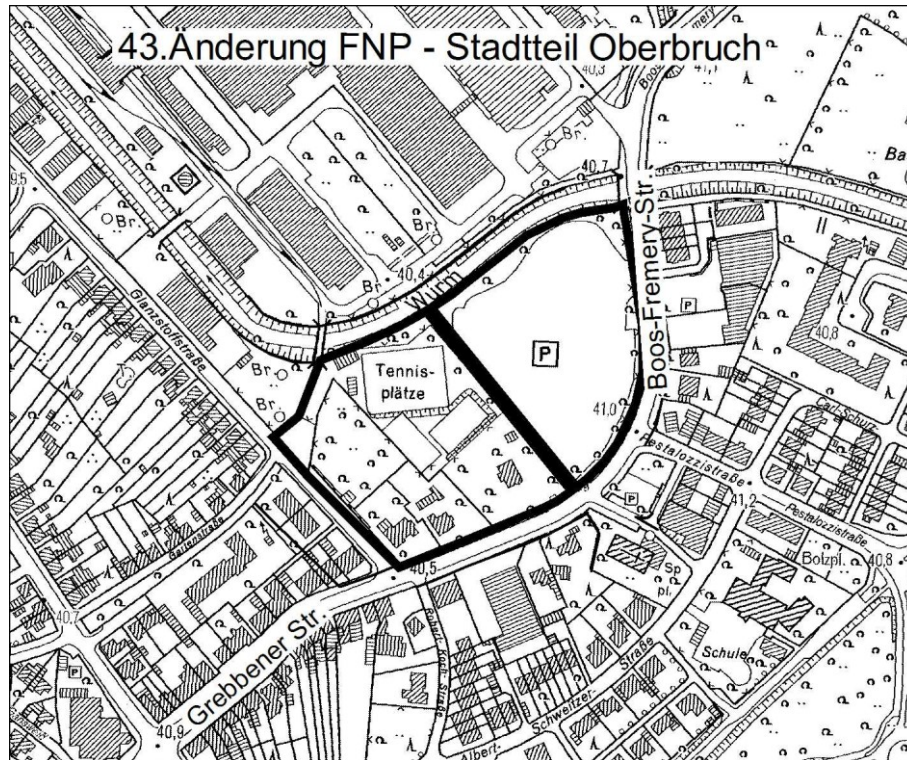
Zu Schriftführern des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses werden bestellt:

1. Herr Stadtoberinspektor Michael Houben
2. Herr Stadtinspektor Christian Schlebusch

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Oberbruch

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 16.12.2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch beschlossen.

Der Entwurf der 43. Änderung hat in der Zeit 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Oberbruch kann nunmehr beschlossen werden.

eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2020 beraten.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit 07.07.2020 bis 21.08.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Offenlage wurden durch die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange umfangreiche Stellungnahmen vorgebracht.

Nach Auswertung der vorgenannten Stellungnahmen, welche im Rahmen des späteren Satzungsbeschlusses behandelt werden, sind Änderungen notwendig geworden, welche die Grundzüge der Planung berühren. Diverse Planunterlagen wurden angepasst und Fachgutachten überarbeitet.

Der geänderte Entwurf und die erneute Offenlage können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nunmehr beschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ wird nebst Begründung vom 30. November 2020 beschlossen.

b) Die erneute Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 83 „Oberbruch – Nahversorgungszentrum Boos-Fremery-Straße“ nebst Begründung vom 30. November 2020 wird gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"

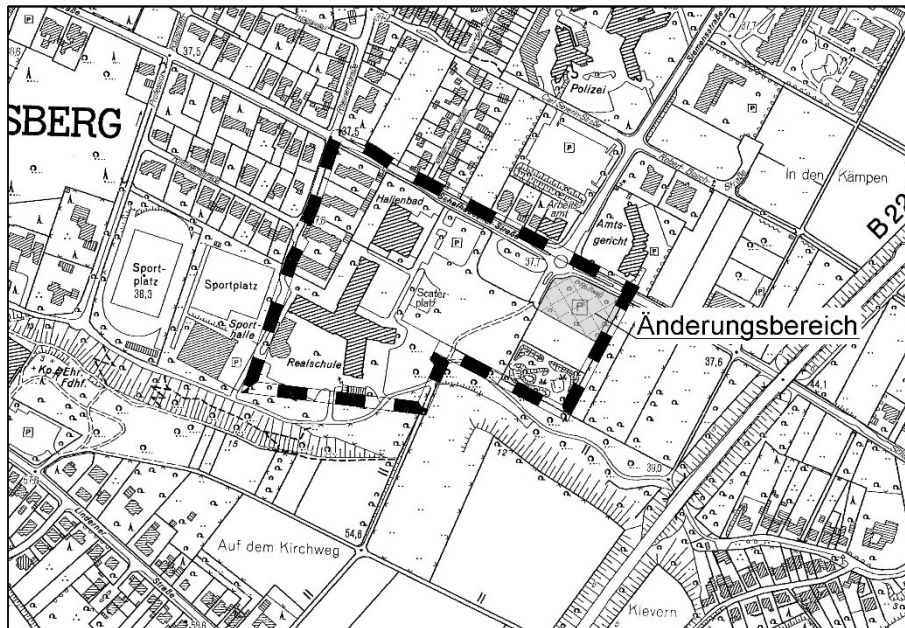
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Hallenbad" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ hat in der Zeit vom 07. Juni 2020 bis zum 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der

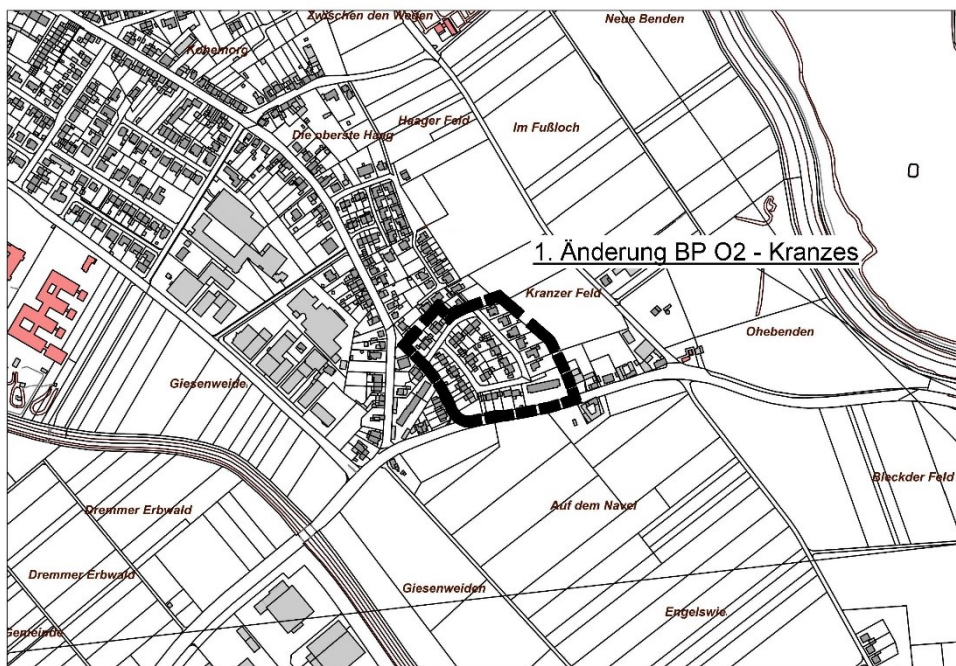
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Hallenbad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 30. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ hat in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 10. Juli 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

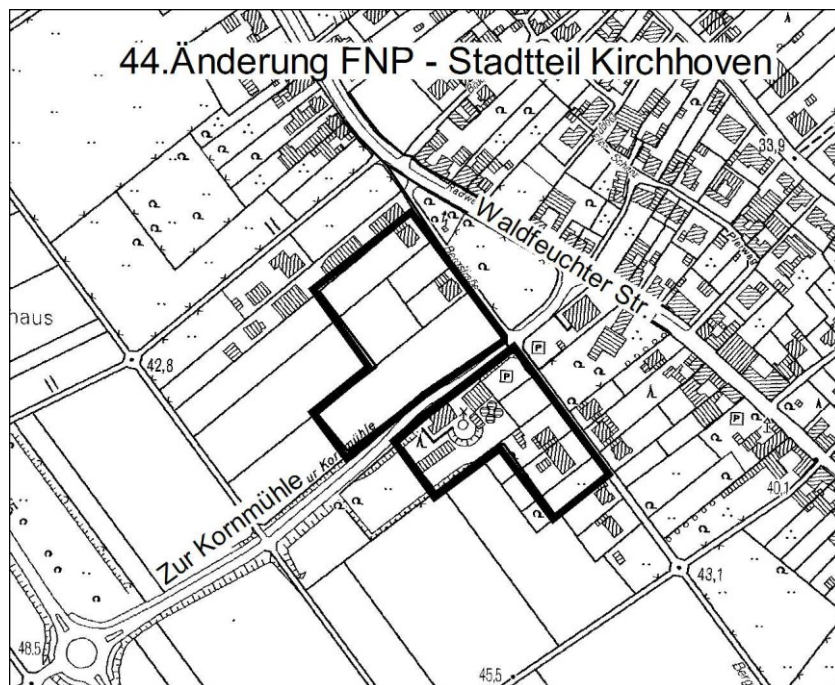
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 20.08.2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kirchhoven

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven beschlossen.

Der Entwurf der 44. Änderung hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven kann nunmehr beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

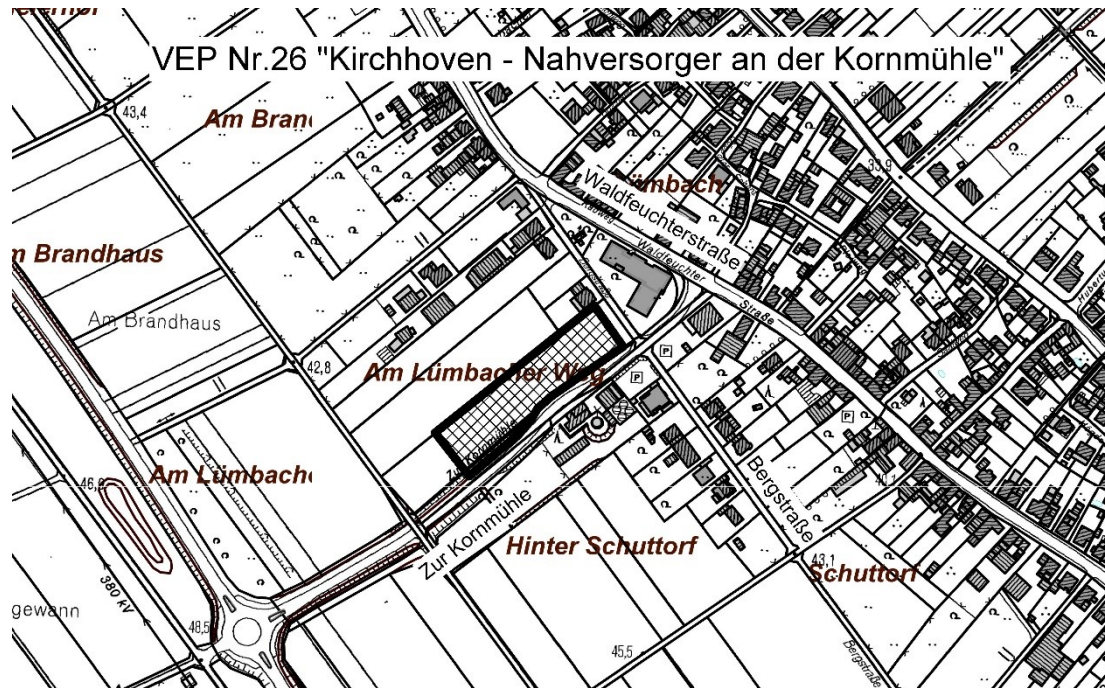
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kirchhoven wird nebst Begründung vom 04. November 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 "Kirchhoven - Nahversorger Kornmühle" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchhoven – Nahversorger Kornmühle“ wird nebst Begründung vom 04. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben